



Im August
2013

Nr. 21

GEWOG GmbH
Bad Salzungen

Treu
Verwaltungsgesellschaft
mbH „Heimstatt“
& Co. KG



- Ein Wort in eigener Sache
- Planung für Wohnhaus Leimbacher Straße
- Innenstadt: Beifall für Mut zum Design
- W.-Lamberz-Str. 2 – 14: Wohnungen sind alle vermietet
- Aktuelles § Mietrecht

Mietermagazin der GEWOG GmbH Bad Salzungen

- SEPA-Zahlungssystem: Regeln im EU-Raum werden vereinheitlicht
- Über Mietschulden reden: Frau Dufft berät
- Baby-Tour 2013
- Wer Müll trennt, liegt im Trend
- Serie: August Bebel als Namensgeber
- Energie sparen, richtig heizen und lüften
- EINLADUNG zum Mieterfest 2013



Ein Wort in eigener Sache:

Unsere Wohnungen werden nachgefragt

Danke, dass Sie sich Zeit nehmen, die neueste Ausgabe unserer Mieterzeitung zu lesen. Wir wollen Sie wieder über Aktuelles aus den Bereichen rund um das Wohnen und aus unseren Unternehmen informieren. Viel Spaß und gute, brauchbare Erkenntnisse und Einsichten bei der Lektüre.

■ Einladung zum Mieterfest 2013

Das letzte Wochenende im August haben Sie sicher schon vorgemerkt. Der Tradition entsprechend wollen wir am Samstag, dem 31. August 2013, gemeinsam mit Ihnen unser diesjähriges Mieterfest feiern. Wie immer wird für Groß und Klein allerhand Kurzweiliges und Unterhaltendes geboten – und natürlich geht es bei der Tombola wieder spannend zu. Schmackhaftes vom Grill und aus der Gulaschkanone

■ Baumaßnahmen erfolgreich abgeschlossen

Die Bauarbeiten in der Werner-Lamberz-Str. 2-14 sind abgeschlossen, alle Wohnungen sind vermietet. Das Vorhaben war eine Herausforderung an Techniker und Mieter und ein finanzieller Kraftakt. Die Zustimmung der Mieter und die Resonanz



der Öffentlichkeit zeigen – alles richtig gemacht. Ich danke allen an der Fertigstellung Beteiligten, insbesondere den Mietern, die für diese Baumaßnahme Verständnis aufgebracht haben. Die Außenanlagen werden nach ihrer absehbaren Fertigstellung den Schlusspunkt setzen. Auch mit der Fassadengestaltung des Wohn- und Geschäftshauses in der Ratsstraße sind wir wieder neue Wege gegangen. Die Mieter freuen sich über die Sanierungsarbeiten am Haus und für die neu gestaltete Ratsstraße bildet die an-

spruchsvolle Häuserfront einen attraktiven Abschluss. Angeregt von der farbigen Gestaltung der Fassaden sind die Malerarbeiten in den Fluren des Appartementhauses ebenfalls mit frischen Farben und Motiven so ausgestattet, dass sie optisch nicht mehr wie ein langer dunkler Gang wirken. Gute Beispiele machen Schule.

■ Das Bauvorhaben in der Leimbacher Straße

Endlich waren alle Signale auf Start gestellt. Die Gründungsarbeiten sollten im August beginnen, Mitte 2014 die Übergabe an die Mieter erfolgen. Zudem sahen wir uns durch eine starke Nachfrage ermutigt, mit dem Bau dieser Wohnanlage die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Nun das große ABER: Die gegenwärtigen Angebotspreise befinden sich aufgrund konjunktureller Erscheinungen auf einem Niveau, das für uns nicht finanzierbar ist. Wir alle müssen daher die Ruhe bewahren, um das Bauvorhaben zu einem günstigeren Zeitpunkt erneut auszuschreiben.

■ Ein ganz persönliches Anliegen

In der vor Ihnen liegen Ausgabe unserer Mieterzeitung haben wir wieder ausführlich zu nachbarschaftlichen Problemen und dem Zusammenleben in Mehrfamilienhäusern Stellung bezogen. Toleranz und Kompromissbereitschaft gehören nun einmal zum Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft. Genau wie in der Familie gehört auch eine bestimmte Gelassenheit zum Alltag im Mehrfamilienhaus. Und wenn es gar nicht klappen will, suchen Sie das Gespräch mit uns. Gemeinsam lassen sich die Probleme klären.

Uwe Arndt,
Geschäftsführer



WOHNEN MIT UNS

Titelfoto:

Giebelansicht
im sanierten
Wohnkomplex
W.-Lamberz-
Straße 2-14



GEWOG GmbH Bad Salzungen

Leimbacher Straße 39 · 36433 Bad Salzungen

Impressum

Herausgeber: GEWOG GmbH Bad Salzungen · Leimbacher Straße 39, 36433 Bad Salzungen, Telefon (03695) 6996-0 + Fax 6996 14 oder über mail@gewog-basa.de. **Projektbetreuung:** Detlev Gerlach · Telefon (03682) 465837. **Layout und Text:** Rolf Thieme · Tel. (03681) 762805 + Mobilfunk 0171 / 6954338 oder über info@viademica.de **Herstellung + Verarbeitung:** WEHRY-DRUCK oHG · Im Wiesgrund 1 · 98617 Untermaßfeld · Telefon (036949) 20110

und leckerer Kuchen sind im Angebot – Kochen und Backen in der eigenen Küche können entfallen. Und wie immer fährt die Stadlinie mit einem Sonderbus, damit auch die Mieter aus den anderen Wohnanlagen problemlos den Festplatz erreichen. Die Mitarbeiter und ich, wir freuen uns auf Sie und eine angenehme gemeinsame Zeit.



Planung für Wohnanlage in der Leimbacher Straße

Nochmalige Verschiebung



Wohnfläche A 23 Zimmer 102	Wohnfläche E (Erdgeschoss) 20 Zimmer 76,7
Wohnfläche B 27 Zimmer 112	Wohnfläche D (1. bis 3. Stock) 20 Zimmer 76,7
Wohnfläche C 23 Zimmer 102	Wohnfläche F 20 Zimmer 76,7
Wohnfläche G (Balkon) 23 Zimmer 102	Wohnfläche H 20 Zimmer 76,7



Anzahl der Wohneinheiten:

39 WE barrierefreie Wohnungen

davon:

27 WE Zweiraumwohnungen

8 WE Einraumwohnungen

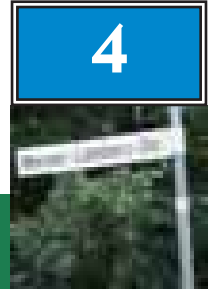
4 WE Dreiraumwohnungen

Noch vor kurzem herrschte unter den Architekten und den Verantwortlichen der GEWOG große Erleichterung und ungeteilte Freude – das mit Sorgen behaftete Bauvorhaben „Leimbacher Straße“ befand sich endlich „in trockenen Tüchern“ und das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ schien sich einmal mehr zu bewahrheiten. Wir wussten von Anfang an, dass Bauen an diesem Standort, also in der Innenstadt, kein Spaziergang sein wird. Aber mit so vielen Unwegsamkeiten und Hindernissen hatten wir dann doch nicht gerechnet. Zunächst aber die freudigen Nachrichten: Für Baubeginn und Fertigstellung gab es bereits feste Termine, ohnehin liegt die Baugenehmigung vor, der Fördervertrag ist unterschrieben und auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat zugesagt; darüber hinaus sollte der Neubau des Mehrfamilienhauses schon im August mit den Gründungsarbeiten beginnen, so dass Mitte 2014 die 39 barrierefreien Wohnungen an die Mieter der 27 Zweiraumwohnungen, 8 Einraumwohnungen und 4 Dreiraumwohnungen übergabebereit gewesen wären. Im Schlepptau der sommerlichen Hochwasserkatastrophe nun die für uns schlechte Nachricht: Die Angebotspreise der bauausführenden Firmen stiegen in für uns nicht akzeptable Höhen, weshalb wir zwingend darauf angewiesen sind, mit der neuerlichen Terminkette auf eine gewisse Marktberuhigung zu warten. Geduld ist also nach wie vor gefragt und damit Gelegenheit, den künftigen Bewohnern noch einmal einige beachtenswerte Besonderheiten in das Notizbuch zu schreiben: Die innerstädtische Lage sowie ausreichend vorhandene Parkplätze und eine bezahlbare Grundmiete von ca. 6,- € sind wesentliche Merkmale; des weiteren haben alle Wohnungen über Aufzug und Laubengänge einen barrierefreien Zugang. Noch wichtiger ist die energieeffiziente Versorgung mit Wärme und Warmwasser per Fernleitungssystem, das heißt die Emissionswerte werden, wie die Wärmeverluste der baulichen Hülle (Außenwände und Fenster), außerordentlich niedrig gehalten. Gerade die vorteilhafte Beeinflussung der Höhe der künftigen Betriebskosten hat bei der Planung dieses Bauvorhabens schon von Anfang an eine große Rolle gespielt. Als zusätzlich vorteilhaft wird sich erweisen, dass die Beheizung der Wohnungen über eine Deckenheizung erfolgt, das heißt die Zuführungsleitungen werden einfach nach oben verlegt. Somit kann die Wärme ohne diverse Einrichtungsgegenstände ungehindert die geforderte Raumtemperatur erreichen. Zusammenfassend bleibt festzustellen: Ein jahrelanger Schandfleck in der Innenstadt wird sich in ein attraktives Mehrfamilienhaus verwandeln, unser Unternehmen verfügt über weitere stark nachgefragte Wohnungen und trägt damit dazu bei, eine Bedarfslücke auf dem Wohnungsmarkt zu schließen. Die Nachfrage nach derartigen Wohnungen, speziell auch für die Wohnanlage Leimbacher Straße, ist groß – die Zahl der Interessenten übersteigt die der Wohneinheiten.





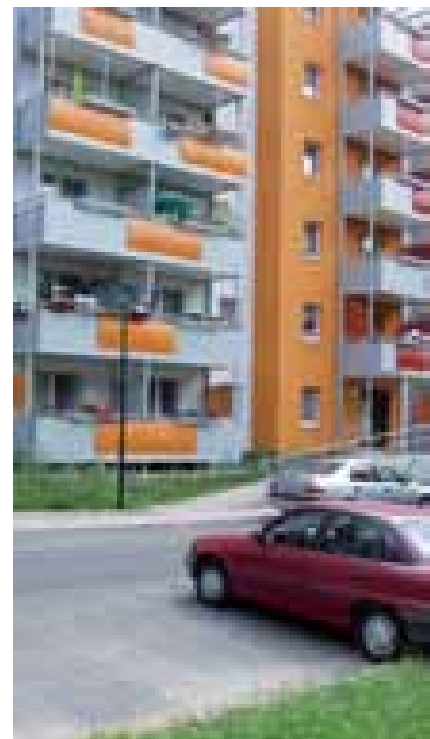
Metamorphose ist vollauf gelungen



Vom hässlichen Entlein zum schönen Schwan: Die Metamorphose der Wohnanlage Werner-Lamberz-Straße 2 - 14 ist unübersehbar und hat das Potenzial, mit dem von Hans Christian Andersen aufgeschriebenen Märchen verglichen zu werden. In der Vergangenheit hatten sich nämlich immer mehr Mieter von dieser schon lange nicht mehr zeitgemäßen Wohnanlage abgewandt und wollten mit ihr so gar nichts mehr zu tun haben. Nun, nach der in der Tat gelungenen Komplexsanierung, haben alte und neue Mieter wie auch die zurückgekehrten „Ehemaligen“ das einst bei jeder Gelegenheit gescholtene Gebäude so richtig lieb. Ausdruck dessen ist die relativ problemlos verlaufende Vollvermietung der 104 Wohnungen, so dass die Vermutung nahe liegt, dass die Interessen der Mieterinnen und Mieter entsprechende Berücksichtigung fanden. In naher Zukunft werden die Außenanlagen nach ihrer Fertigstellung das Gesamtbild abrunden. Überall dort, wo es möglich war, wurden auch die individuellen Wünsche der Mieter berücksichtigt – denn allein sie sind es, die sich dauerhaft in den Wohnungen wohlfühlen sollen.



Und welche Wünsche und Vorstellungen hat Ihr Vermieter, nachdem er einen kräftigen Batzen Geld für das Haus ausgegeben hat? Wunschdenken





Wohn- und Geschäftshaus Ratsstraße / Kirchplatz 10 – 12

(Fortsetzung von Seite 4)

ist bei uns nicht angesagt, wir arbeiten mit den Realitäten. Das bedeutet in erster Linie: Die Wohnanlage muss langfristig vermietbar sein und bleiben, denn das Geld zur Finanzierung der Arbeiten war kein märchenhaftes Geschenk. Hier treffen sich also die Interessen der Mieter und die des Wohnungsunternehmens.

Zur Sicherung der gemeinsamen Interessen sind alle Mieter und Bewohner aufgerufen.

Keiner darf wegsehen, wenn Kinder den Fahrstuhl als Spielplatz nutzen (siehe dazu unter Mietrecht auf Seite 6 – Kinderlärm) oder wenn Unrat von den Laubengängen geworfen wird.

Es ist unser gemeinsames Ziel:

Das Wohnhaus Werner-Lamberz-Straße 2-14 muss eine gute Wohnadresse bleiben. Wir wollen hier dauerhaft gut und zufrieden wohnen und als Vermieter unsere Arbeit leisten.

Zeigen Sie Courage und sprechen Sie die Mitbewohner an, denen es noch immer schwerfällt, sich den allgemeinen Regeln anzupassen. Sagen Sie, was Ihnen und anderen nicht gefällt. Den Weg zu uns, Ihrem Vermieter, kennen Sie. Selbstverständlich nehmen wir sofort Kontakt mit den Mietern auf, die wenig Sinn für die Erhaltung des Geschaffenen zeigen und die leichtfertig und fahrlässig das wertvolle Gut von „Wohnung und Umfeld“ betrachten.

■ Unser Bilderumlauf auf Seite 4 bezeugt die erzielten Fortschritte bei der Verbesserung der hiesigen Wohnverhältnisse. So sind alle Zugänge in die Eingangsbereiche barrierefrei gestaltet – über die Vorderseite mittels der angelegten schiefen Ebenen oder in die Laubengänge der rückseitig gelegenen Eingänge über den dort großzügig ausgelegten Fahrstuhl. Als weitere Baumaßnahme wurde kurz vor Erscheinen dieser Zeitung die Errichtung von mieter eigenen und in moderater Weise kostenpflichtigen 45 Parkplätzen genehmigt (12,50 € / Monat).

Beifall für Mut zum Design



Wenn auch die Baumaßnahmen zur Sanierung des Bad Salzunger Marktplatzes den Blick auf das innerstädtische Wohnobjekt Ratsstraße / Kirchplatz 10 – 12 im Bild links gerade verwehren, so gebührt einem Teil der Außengestaltung die besondere Aufmerksamkeit. Zugegeben, zu der Entscheidung der Gestaltung dieses Hauses gehörte ein wenig Mut. So ein farbiger Blickfang in dieser Größe – das gab es in Bad Salzungen noch nicht. Nach dem die Hüllen gefallen sind, registrierten wir aber mit einer gewissen Erleichterung **allgemein große Zustimmung**. Ob Anwohner, Bürger oder Gäste von Bad Salzungen, man war und ist der Meinung: „Wie schön, wenn nicht eintöniges Grau das Stadtbild bestimmt.“ Unser Kompliment und Dank deshalb an die Künstler der Designfirma LebensART Bad Liebenstein – sie haben unser aller Erwartungen nicht enttäuscht.





§ Kinderlärm

Wenn kleine Kinder lachen, schreien, toben oder weinen, müssen die Nachbarn den Lärm hinnehmen. Je jünger die Kinder sind, umso höher sollte die Toleranzgrenze sein. Da nächtliches Weinen von Säuglingen nicht zu verhindern ist, muss es auch geduldet werden. Eltern sollten im Gegenzug darauf achten, dass der Lärm im erträglichen Maß bleibt. Sind Kinder laut, bevor sie das Haus morgens in Richtung Kindergarten oder Schule verlassen, rechtfertigt ihr Verhalten keine Mietminderung.

Aber: Auch beim Toben in der Wohnung gibt es Grenzen! Fußballspielen, Inlineskatzen, Fahrrad- oder Skateboardfahren sind weder in der Wohnung noch im Treppenhaus erlaubt. Das Treppenhaus ist kein Spielplatz. Es ist nicht erlaubt, dass Kinder einfach zum Spaß mit dem Aufzug immer wieder hoch und runter fahren!

§ Nachtruhe

Die Nachtruhe wird besonders geschützt (so durch das Immissionsgesetz des Landes, den Mietvertrag u. a.). Das heißt: Zwischen 22.00 und 6.00 Uhr sind alle Tätigkeiten verboten, die die Nachtruhe stören. Geräusche dürfen in dieser Zeit nur Zimmerlautstärke haben und nicht außerhalb der Wohnung hörbar sein.

Aber: Mieter haben das Recht, auch abends nach 22.00 Uhr die Rollläden ihrer Wohnung herunterzulassen. Auch eine Waschmaschine darf gelegentlich nach 22.00 Uhr noch laufen, wenn berufstätigen Mietern



Aktuelles § Mietrecht

- Kinder haben Sonderrechte
- Nachtruhe + Mittagszeiten
- Feste feiern, aber wie laut
- Musik und andere Geräusche

Immer wieder gehen bei unseren Mitarbeitern Klagen und Beschwerden über Lärm und manchmal auch über undefinierbare Geräusche ein. Die Beurteilung ist nicht leicht, denn das Empfinden des Einzelnen ist bei der Beurteilung ausschlaggebend. Der Mietvertrag legt Ruhezeiten fest, alle erwarten und appellieren an gegenseitige Rücksichtnahme – und trotzdem gibt es vom Lärm genervte Bewohner. Oft auch zu recht. Aber was ist nun erlaubt, was muss man hinnehmen und wann sollte der Nachbar direkt oder über den Vermieter zur Unterlassung aufgefordert werden? Hier hilft die aktuelle Rechtsprechung. Anhand wichtiger Gerichtsurteile geben wir hier Hinweise.

sonst kaum eine Möglichkeit dazu bleibt. So darf auch der Staubsauger am Sonntagmorgen ab 8.00 Uhr benutzt werden. Bei allem was erlaubt ist, sollte man überlegen, ob es zu dieser Zeit wirklich erledigt werden muss oder ob man seinen Nachbarn nicht doch noch etwas Ruhe gönnt.

§ Mittagszeit

Für die Mittagszeit / Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr gibt es keine besondere Regelung.

Aber: Wer einem Streit mit seinem Nachbarn aus dem Wege gehen will, sollte sie freiwillig einhalten.

§ Laute Musik, Feste feiern

Ein Grundrecht auf Feiern in der Wohnung gibt es nicht – weder einmal im Monat noch dreimal im Jahr. Wer Gäste und Freunde einlädt, sollte auf seine Nachbarn Rücksicht nehmen und ab 22.00 Uhr die Nachtruhe einhalten.

Aber: Wer feiern will, sollte sich vorher mit den Nachbarn absprechen. Frühzeitig informieren, drücken sie im Zweifelsfall auch mal ein Auge zu.

§ Instrumente spielen

Mieter dürfen in ihrer Wohnung musizieren. Täglich sind etwa zwei Stunden erlaubt. Dabei kommt es nicht auf die Qualität, sondern auf die Lautstärke an. Es gilt: Je lauter das Instrument, desto



(Fortsetzung von Seite 6)

kürzer die Spielzeit. Bei einem Schlagzeug sind beispielsweise nur 45 Minuten pro Tag erlaubt. Der Vermieter darf kein 100-prozentiges Musikverbot aussprechen.

§ Toiletten- und Badbenutzung

Die Beeinträchtigung durch derartige Geräusche muss von den Nachbarn in einem hellhörigen Haus hingenommen werden. Baden nach 22.00 Uhr darf nicht verboten werden, allerdings liegt die Toleranzgrenze hier bei 30 Minuten.

§ Tiergeräusche

Wer im ländlichen Bereich lebt, muss den krähenen Hahn hinnehmen. Anders ist das in einem Wohngebiet, hier kann das Krähen eines lautstarken Federviehs verboten werden. Auch das Pfeifen oder Krächzen eines Papageien, der etwa im Freien abgestellt ist, müssen Mieter nicht den ganzen Tag ertragen. Hundegebell ist nur gelegentlich zumutbar.

Aber: Zwischen 9.00 und 12.00 Uhr bzw. zwischen 14.00 und 16.00 Uhr müssen diverse Tiergeräusche geduldet werden. Jault der Hund den ganzen Tag, können sich Nachbarn beschweren, und dem Halter droht sogar eine Strafe.

Die Geräuschkulisse ist vielseitig. Wir haben hier nur die besprochen, die wohl im Alltag am häufigsten vorkommen und zu denen entsprechende Gerichtsurteile vorliegen.


§ Generell gilt:

Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme erleichtern – ähnlich wie im Straßenverkehr – das tägliche Zusammenleben erheblich. Durch das Einhalten der Nachtruhe kann Ärger vermieden werden.


Wer sich von Lärm gestört fühlt, sollte in unbedingt friedlicher Absicht zuerst seine Nachbarn darauf ansprechen. Nicht immer ist dem Ruhestörer bewusst, dass der von ihm verursachte Krach die anderen Bewohner im Haus stört.



Feuerwehr im Einsatz

 **Geht es Ihnen auch so? Wenn die Feuerwehr mit hohem Tempo zu einem Einsatz durch die Stadt fährt, denkt man unwillkürlich – hoffentlich nicht bei uns!**

Anfang dieses Jahres war eines unserer Mehrfamilienhäuser in der Martin-Luther-Straße das Ziel eines Feuerwehreinsatzes. Löscheinsatz zur Brandbekämpfung, Evakuierung von Mietern durch starke Rauchentwicklung – das heißt Angst, Aufregung, eventuell Verlust oder Beschädigung von Eigentum, Reinigungsarbeiten und vielleicht auch noch Sorge vor Wiederholung. Das wünscht man sich in keinem Haus – und doch kommt es immer wieder vor.

 **Wo liegen die Ursachen? Fast immer sind abgestellte Gegenstände, also Sperrmüll im Keller die Ursache. Dulden Sie nicht, dass außerhalb der Sperrmüllabfuhrtermine „Zwischenlager“ eingerichtet werden.**

Mit dem ersten abgestellten Möbelstück ist der Anfang gemacht und schnell kommen weitere dazu, und dann gibt es Raucher, Kinder oder auch andere, die zündeln und schon ist es passiert. Hier ist die Mitwirkung aller notwendig. Informieren Sie uns, gemeinsam können wir Abhilfe schaffen.

Und immer wieder ist zu beachten: Das Treppenhaus ist kein zusätzlicher Wohnbereich, es muss also im Ernstfall als notwendiger Fluchtweg frei bleiben. Schuhe, Schränke, Tischchen u. a. haben hier nicht zu stehen.

Bedenken Sie immer, in einem Mehrfamilienhaus gelten andere Regeln als in einem Einfamilienhaus.





Immo.Serv. GmbH – Ihr Dienstleistungsunter- nehmen für Reinigungs- dienste und Malerarbeiten



Reinigungsdienste

- 🧹 Übernahme der Treppenhausreinigung
- 🧹 Übernahme der Straßenreinigung
- 🧹 Fensterreinigung
- 🧹 Reinigungs- und Hilfsleistungen in privaten Haushalten

Bei Nachfrage erstellen wir Ihnen gerne ein auf Ihre Wünsche zugeschnittenes Angebot.

Frau Muschket Tel. (0 36 95) 8 61 71 83

Malerarbeiten

Ausführung von Maler- und Tapezierarbeiten aller Art – zum Beispiel

- Raufasertapete
- Mustertapete (auch Ihre eigene)
- Glasfasertapete

Anstriche in verschiedenen Qualitäten und eine große Auswahl an Farben

Bei Nachfrage erstellen wir Ihnen gerne ein auf Ihre Wünsche zugeschnittenes Angebot.

Frau Muschket Tel. (0 36 95) 8 61 71 83



Schlüsseldienst

Wir helfen Ihnen gerne:

- Schlüsselkopien
- Einbau Türschlösser & Schließanlagen aller Art
- Notöffnungen
- Verkauf von Schloss- & Schlüsselzubehör
- Verkauf von Briefkästen & Briefkastenschlössern

■ **Im Hochhaus am „pab“**

Werkstatt Schlüsseldienst

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 7.30 – 10.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag 7.30 – 10.00 Uhr

Werkstatt im Hochhaus am „pab“

Clara-Zetkin-Str. 2 | Tel. (0 36 95) 8 66 35

Mobil- + Nottelefon 0172 / 3 59 83 24



Die nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften werden am 1. Februar 2014 abgelöst. Ab diesem Zeitpunkt gelten EU-weit einheitliche Vorgaben für den Zahlungsverkehr. Das Ziel von SEPA ist, dass zukünftig europaweit einheitlich bezahlt werden soll.

Aber was genau bedeutet SEPA und welche Staaten sind daran beteiligt?

SEPA steht für „Single Euro Payments Area“ und beschreibt den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Dieser umfasst die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco und die Schweiz. Künftig wird in diesem SEPA-Raum nicht mehr zwischen Inlands- und Auslandszahlungsverkehr unterschieden. Mit SEPA ist eine Kontoverbindung europaweit ausreichend, um Überweisungen und Lastschriften in Euro national und grenzüberschreitend bargeldlos vornehmen zu können.

Wer ist von dem neuen SEPA-Zahlverfahren betroffen?

Betroffen davon ist eigentlich jeder: Die Banken gleichermaßen wie Unternehmen, Vereine und der private Verbraucher. Für Privatkunden hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass in einer Übergangsfrist bis 1. Februar 2016 noch Zahlungen mit der bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl vorgenommen werden können. Alle anderen Teilnehmer, also insbesondere Unternehmen und Vereine, müssen ihren Zahlungsverkehr spätestens ab 1. Februar 2014 nach den SEPA-Regeln abwickeln.

SEPA-Einführung – neues System betrifft alle Kontoinhaber

- Einheitlicher EU-Zahlungsverkehr
- IBAN / BIC werden zum Standard
- Übergangsfristen für Normalbürger
- GEWOG stellt am 1. Dezember um

Was genau ändert sich mit der SEPA-Umstellung bei Überweisungen und Lastschriften?

Eine wesentliche Änderung ist, dass die gewohnten und nun alt hergebrachten Kontonummern und Bankleit-

zahlen in Deutschland durch „IBAN“ und „BIC“ ersetzt werden. Die Bankkunden kennen „IBAN“ und „BIC“ bereits durch die Mitteilung dieser Daten auf den Kontoauszügen und den BankCards. Während im Überweisungsverkehr die Veränderungen eher gering sind, gibt es im Lastschriftverfahren einige Neuerungen. So müssen die Unternehmen und Vereine, die mit Lastschrifteinzügen arbeiten, rechtzeitig prüfen, in welchem Umfang sie von Umstellungen betroffen sind. Von den Zahlungspflichtigen müssen beispielsweise so ge-

(Fortsetzung auf Seite 10)

Europaweiter Zahlungsverkehr

Aufbau von IBAN und BIC

*IBAN / International Bank Account Number
Standardisierte, internationale Bank- / Kontonummer*

DE: Bankleitzahl: 8 Stellen
Deutschland

IBAN
D E 8 9 0 1 0 1 0 1 0 1 0 2 0 2 0 2 0 2 0 2

Prüfziffer:
2 Stellen

Kontonummer: 10 Stellen

BIC / Business Identifier Code – Internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts

Bankbezeichnung:
4 Stellen (Deutsche Bundesbank
zum Beispiel MARK)

Filialbezeichnung:
wahlweise 4 Stellen

BIC
M A R K D E F F X X X

Land:
2 Stellen ISO-Code des Landes
(in Deutschland also DE)

Ort- / Regionalangabe:
2 Stellen
(z. B. FF für Frankfurt a. M.)



Besprechen Sie sich mit Frau Dufft

Mietschulden sind für alle Beteiligten eine unangenehme Angelegenheit. Wer mit diesem gravierenden Problem sorglos umgeht, begibt sich in einen gefährlichen Kreislauf – Räumung und Verlust der Wohnung drohen. Soweit muss es aber nicht kommen. Im rechtzeitigen Gespräch mit Frau Dufft können Schritte und Wege – wie angemessene Ratenzahlungen – zum gegenseitigen Vorteil vereinbart werden. Allerdings sind auch von unserer Sozialberaterin keine Geschenke zu erwarten, aber in Konsequenz eines kooperativen Gesprächs kann die Wohnungskündigung verhindert werden. Falscher Scham ist also unangebracht. Lieber schnell einen Termin vereinbaren und mit Frau Dufft alle Probleme direkt besprechen.



Vermietung von Ferienunterkünften und einem Partyraum für viele Gelegenheiten

Jederzeit zu erfragen
unter Mobilfunk 0175 / 72 64 8 75



(Fortsetzung von Seite 9)

nannte „Mandate“ vorliegen, die zum Einzug der Beträge berechtigen. Unter bestimmten und zu prüfenden Voraussetzungen können die bereits früher ausgestellten Einzugsermächtigungen zu diesen Mandaten umgewidmet werden.

Welche wesentlichen Auswirkungen hat die SEPA-Einführung für Verbraucherinnen und Verbraucher?

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen für Überweisungen und Lastschriften die internationale Kontokennung IBAN (International Bank Account Number) verwenden. Die bislang gebräuchliche Nutzung von Kontonummer und Bankleitzahl ist dann nicht mehr zulässig. Die IBAN setzt sich zusammen aus der bisherigen Kontonummer und der Bankleitzahl. Ergänzt wird sie um die Länderkennzeichnung DE für Deutschland sowie eine zweistellige Prüfziffer. Bei Bankgeschäften ist die Verwendung von Bankleitzahl und Kontonummer bis 2016 aufgrund einer Sonderregelung im SEPA-Begleitgesetz möglich. Die SEPA-Umstellung ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher kostenlos. Die einzelnen Kredit- und EC-Karten werden beim turnusgemäßen Kartenaustausch mit der neuen IBAN-Kennzeichnung versehen.

Was müssen Unternehmen bei der SEPA-Umstellung noch berücksichtigen?

Auch weiterhin wird es zwei unterschiedliche Lastschrift-Zahlverfahren geben, nämlich das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und das „SEPA-Firmenlastschriftver-

fahren“. Jedes Unternehmen und jeder Verein, welcher künftig diverse Lastschrift-einzüge durchführt, benötigt die „Gläubiger-Identifikationsnummer“, die im Online-Verfahren bei der Deutschen Bundesbank erhältlich ist. Mit dieser „Gläubiger-ID“ wird jeder Zahlungsempfänger EU-weit als Lastschrift-Einreicher zusätzlich identifiziert. Darüber hinaus müssen die Lastschrift-Einreicher künftig auch Fälligkeitstermine und Einreichungsfristen berücksichtigen. Ebenso werden im Vorfeld der Lastschrift-Einreichung Informationsmitteilungen an den Zahlungspflichtigen erforderlich sein.

Wichtig für Sie als unsere Mieter:

Der Einzug einer SEPA-Lastschrift wird durch ein gültiges Mandat autorisiert, das die GEWOG GmbH zuvor schriftlich mit dem Mieter vereinbart. Die GEWOG GmbH identifiziert sich bei jedem Lastschrifteinzug durch die eindeutige Gläubiger-ID“, welche von der Bundesbank vergeben wird. Alle bisher existierenden Einzugs-ermächtigungen behalten Gültigkeit. Bevor der erstmalige Einzug der Miete per SEPA-Lastschrift erfolgt, werden aber unsere Mieter schriftlich benachrichtigt. Die Widerspruchsfrist einer SEPA-Lastschrift beträgt acht Wochen ab dem Belastungstag.

Die GEWOG GmbH wird den Lastschrifteinzug ab 1. Dezember 2013 umstellen.



KURT TUCHOLSKY

An das Baby

*Alle stehn um dich herum:
Fotograf und Mutti
und ein Kasten, schwarz
und stumm,
Felix, Tante Putti . . .*

*Sie wackeln mit dem
Schlüsselbund,
fröhlich quietscht ein
Gummihund.
„Baby, lach mal!“ ruft Mama.
„Guck“, ruft Tante, „eiala!“*

*Aber du, mein kleiner Mann,
siehst dir die Gesellschaft
an . . .
Na, und dann – was meinstest?
Weinstest.*

*Später stehn um dich herum
Vaterland und Fahnen;
Kirche, Ministerium,
Welsche und Germanen.*

*Jeder stiert nur unverwandt
auf das eigne kleine Land.
Jeder kräht auf seinem Mist,
weiß genau, was Wahrheit ist.*

*Aber du, mein guter Mann,
siehst dir die Gesellschaft
an . . .
Na, und dann – was machtest?
Lachtest.*

Es ist eine schöne Tradition geworden – wir begrüßen unsere jüngsten Bewohner. Zu den Glückwünschen gehört ein Sparbuch mit einem Startguthaben von 50,00 Euro für Ihr Baby. Und – zu seinem 3. Geburtstag – erhält es eine weitere Einzahlung von 75,00 Euro. Voraussetzung ist allerdings, dass die Eltern immer noch Mieter der GEWOG sind. Das Sparbuch wird den Eltern zur freien Verfügung ausgehändigt – wir wollen die Verwendung nicht beeinflussen. Als Dank bekommen wir ein Babyfoto. Wir wünschen den Eltern und den kleinen Erdenbürgern Gesundheit, Wohlergehen und eine behütete Zukunft. ❖ In diesem Jahr haben wir die Fotos der drei nachfolgenden Babys erhalten. ❖ BILD OBEN RECHTS: Paul Schließmann (* 19.11. 2012) fotografiert von Mama Christin Franke ❖ BILD OBEN LINKS: Denis Schneider (* 20.01. 2012) mit Papa, fotografiert von Mama Irina Schneider ❖ BILD OBEN: Niklas Kuntze (* 15.08. 2012) fotografiert von Mama Christin Kuntze ❖ Wir freuen uns mit allen Babys und ihren Eltern und hoffen auf Glück und Zufriedenheit.



Vor einigen Jahren hat die Mehrzahl der Bürger unserer Stadt die August-Bebel-Straße noch aus den unterschiedlichsten Gründen häufig aufsuchen müssen. Die älteren Mieter unseres Unternehmens wissen noch, dass in dem unten abgebildeten Haus Nr. 24 die Reparaturabteilung der Gebäudewirtschaft ihren Sitz hatte. Aber noch häufiger wurden die Poliklinik und später das Finanzamt aufgesucht. Noch immer hat sich in der Straße Gewerbe angesiedelt – zum Beispiel das Unternehmen Werraenergie, diverse Arztpraxen und vor allem eine aufgelockerte Wohnbebauung.

Das Leben des Namensgebers dieser Bad Salzunger Straße ist sicher vielen Lesern unserer Mieterzeitung bekannt. Nachfolgend aber noch einmal die wichtigsten Stationen in aller Kürze. August Bebel wurde am 22. Februar 1840 in Deutz / Köln in ärmlichen Verhältnissen



Ferdinand August Bebel

* 22.02.1840 † 23.08.1913

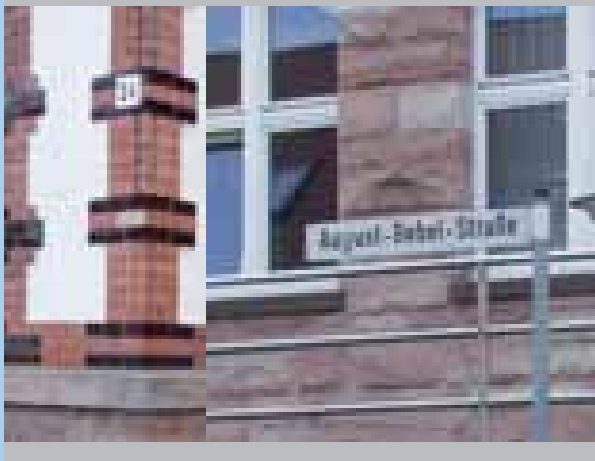
geboren. Sein Vater, der Unteroffizier Johann Gottlob Bebel, verstarb schon 1844. Die Mutter Wilhelmina Johanna Bebel heiratete den Zwillingbruder ihres verstorbenen Mannes, den aber nach zwei Jahren gleichfalls der Tod ereilte. Da die Mutter keinerlei Pensionsansprüche besaß, übersiedelte sie verarmt zu ihrer Familie nach Wetzlar. August besuchte hier die Volksschule.

Als auch die Mutter 1853 verstarb, nahmen deren Verwandte die beiden noch lebenden Brüder auf. Die Hoffnung auf ein Bergbaustudium musste Bebel wegen der schwierigen finanziellen Lage aufgeben. Er erlernte ohne eigentliche Neigung das Drechslerhandwerk und versuchte, sich trotz der körperlich schweren Arbeit selbstständig weiterzubilden. Nach der Lehre führte ihn seine Gesellenwanderung zunächst nach Süddeutschland, München und Salzburg. Er trat dem katholischen Gesellenverein bei und pflegte auch in Salzburg wegen der ausliegenden Zeitungen und der Bildungsmöglichkeiten das Vereinsleben. Seine wiederholten Versuche in die Armee einzutreten schlugen wegen seiner zu schwachen Konstitution fehl. Wieder in Wetzlar angekommen, misslang die Suche nach Arbeit, und er ging nach Sachsen. In Leipzig fand er schnell Beschäftigung in einer größeren Werkstatt. Leipzig war damals Mittelpunkt des Vereinswesens der Arbeiter und Handwerker. 1861 wurde der gewerbliche Bildungsverein gegründet, dem auch Bebel beitrug. Noch verstand sich Bebel als Handwerker und strebte die Position eines Meisters an. Mit der Eröffnung einer eigenen Werkstatt hat er 1864 dieses Ziel erreicht. 1865 lernte er in Leipzig die Putzmacherin Julie Otto kennen, die er drei Jahre später heiratete. Schon 1862 wurde August Bebel Mitglied im Vorstand des Bildungsvereins, lehnte aber eine politische Betätigung des Vereins ab. Ausgeschlossene Mitglieder bildeten daraufhin den Verein „Vorwärts“. Die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins 1863 wurde von den liberalen Vereinen der Arbeitervereinsbewegung als Bedrohung wahrgenommen. Als Reaktion dar-

auf beriefen sie den Vereinstag Deutscher Arbeitervereine in Frankfurt ein und schlossen sich zu einem Dachverband zusammen. Bebel nahm als Delegierter von Leipzig teil. Ein Jahr später wurde er auf dem 2. Vereinstag zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Bei Bebel begann sich ein politischer Richtungswechsel zu vollziehen. Er blieb zwar entschiedener Gegner Lassalles, begann aber dessen Schriften intensiv zu lesen und sich dem Marxismus zu nähern. Die Begegnung mit Wilhelm Liebknecht bestärkte ihn in der Abwendung von der bürgerlichen Demokratie hin zum Sozialismus. Von Liebknecht übernahm er die These, dass der politische und soziale Kampf der Arbeiter eine Einheit sei und die Arbeitervereine sich von den Liberalen lösen müssten. Als 1866 der Krieg bevorstand, kritisierte August Bebel die Politik Otto von Bismarcks und gründete zusammen mit Liebknecht die radikaldemokratische Sächsische Volkspartei. 1866 war Bebel der Ersten Internationale beigetreten. Innerhalb der Arbeitervereine warb er für die Zielstellungen und die Organisationsform der Internationalen. Auf dem Vereinstag 1868 war es vor allem auf Bebel zurückzuführen, dass sich der Verband der Ersten Internationale anschloss. Die Beschlüsse dieses Vereinstages waren ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer neuen Arbeiterpartei. Infolge gründeten Bebel und Liebknecht 1869 in Eisenach die SDAP. Programm und Statuten wurden von Bebel auf marxistischer Grundlage entwickelt. In der Folgezeit war er als politischer Redner und Autor sehr aktiv. 1871 wird August Bebel Mitglied des Deutschen Reichstags, dem er bis zu seinem Tod ohne Unterbrechung angehörte. Zusammen mit Liebknecht und Höppler

► Serie:

Straßennamen & deren Herkunft





(Fortsetzung von Seite 12)

wurde Bebel 1872 wegen Hochverrats in Leipzig ein Schauprozess gemacht. In dessen Ergebnis verurteilte man Bebel und Liebknecht zu zwei Jahren Festungshaft, die sich im Fall Bebel wegen Majestätsbeleidigung noch um neun Monate Haft verlängerten. Die Haftzeit nutzte er, um sich selbstständig weiterzubilden, er sprach von der „Haftuniversität“. Unmittelbar nach der Entlassung nimmt Bebel am Vereinigungsparteitag der SDAP und des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zur Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) im Gothaer „Tivoli“ teil. Das von den Ideen Lassalles geprägte „Gothaer Programm“ stößt auf seine Kritik.

In der Zeit der Sozialistengesetze wird August Bebel im Reichstag zum schärfsten Kritiker der politischen Zustände in Deutschland. Wegen seiner politischen Betätigung weist man ihn 1881 aus Leipzig aus; er bleibt in Sachsen und übersiedelt nach Dresden. Seit 1890 nennt sich seine Partei SPD – an der Erarbeitung des „Erfurter Programms“ ist Bebel 1891 maßgeblich beteiligt. 1892 wird er in den Parteivorstand gewählt. Auf dem Dresdner Parteitag 1903 bekennt sich Bebel zum revolutionären Marxismus. Sein Einfluss auf die Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung war größer als die jedes anderen Politikers seiner Generation. Seit den späten 1890er Jahren hielt Bebel sich überwiegend und nach dem Tod seiner Frau 1910 ganz in der Schweiz auf. Sein Gesundheitszustand war stark angegriffen, alle ärztlichen Ratschläge ließ er unbeachtet. Am 13. August 1913 starb August Bebel an einem Herzleiden in Passugg in der Schweiz. An der Trauerfeier in Zürich nahmen Zehntausende Menschen teil, darunter führende Vertreter sozialistischer Parteien aus vielen Ländern.



Das Quintett der GEWOG-Hausmeister sorgt für einen täglich störungsfreien Betriebsablauf. Als „Helfer in der Not“ erhält das Team seine Arbeitsaufträge über unseren ServicePunkt und ist auch ansonsten – oder eben in allen Lebenslagen – kompetenter Ansprechpartner, wenn unseren Mietern aufgrund großer und kleiner Ärgerlichkeiten der Schuh drückt. – VON LINKS NACH RECHTS: Klaus Schünemann, Stephan Baum, Stephan Ulrich, Thomas Schmidt, Andreas Gryczka



Wer Müll trennt, liegt im Trend

Mit der Mülltrennung nimmt man es mancherorts leider nicht so genau. Dabei sind alle Bewohner gut beraten, wenn sie der Mülltrennung allgemein mehr Aufmerksamkeit schenken und eben damit auch zur Stabilität der Betriebskosten beitragen. Das Prinzip ist einfach: Plaste und so genannte Verbundstoffe gehören in die Gelbe Tonne, Papier und Kartonagen haben sich in der Blauen Tonne wiederzufinden und werden jeweils kostenlos entsorgt. Nur der Restmüll hat in der Schwarzen

Tonne zu landen und bildet die Grundlage der Gebührenabrechnung. Diese zur generellen Mülltrennung aufmunternde Regelung verleitet aber offensichtlich auch dazu, schnell mal den Restmüll in die Gelbe Tonne / den Container zu werfen, wenn man meint – das merkt ja keiner. Dem aber ist nun überhaupt nicht so, denn der Abfallwirtschaftszweckverband kontrolliert regelmäßig. Eine Gelbe Tonne mit Restmüll wird sogar richtig teuer – beweiskräftige Fotos liegen der erhöhten Rechnung gleich bei. Auch der Einsatz der Fa. Immo.Serv. erfolgt nicht zum Nulltarif. Wenn die Mitarbeiter dieser Firma Müll sortieren und verdichten, nimmt diese Arbeit in voller Höhe auf die Betriebskostenabrechnung Einfluss, alle Mieter des Hauses müssen bezahlen. Lassen Sie sich also nicht von einer bestimmten Anonymität im Mehrfamilienhaus zur leichtfertigen Entsorgung der Abfälle verführen. Im Interesse der Umwelt und des eigenen Geldbeutels gilt: Wer Müll trennt, liegt im Trend!



Ab in die „Gelbe Tonne“:
Plaste
&
Verbundstoffe
Restinhalte
sind vor
der Entsorgung
zu entfernen.

Produktbeispiele:
Kunststofffolien
Kunststoffflaschen
Kunststoffbecher
Geschäumte
Verpackungen
Verbundstoffe
wie Milch- und
Saftkartons
Weißblechdosen



Die Mehrzahl der Wohnhäuser unseres Unternehmens werden mit Fernwärme beheizt. In den Kellerbereichen dieser Häuser befinden sich anspruchsvolle Hausanschlussstationen mit effektiver Regeltechnik, die monatlich von Fachleuten gewartet werden. Wie bei allen modernen Heizungsanlagen erfolgt die Regelung in zuverlässiger Abhängigkeit von der Außentemperatur. Die technischen Parameter der Stationen sind so eingestellt, dass die Raumtemperatur 22 bis 23 Grad erreicht. Damit haben wir wesentliche technische Voraussetzungen zur Einsparung von Energie und damit zur Stabilisierung der Heizkosten geschaffen.

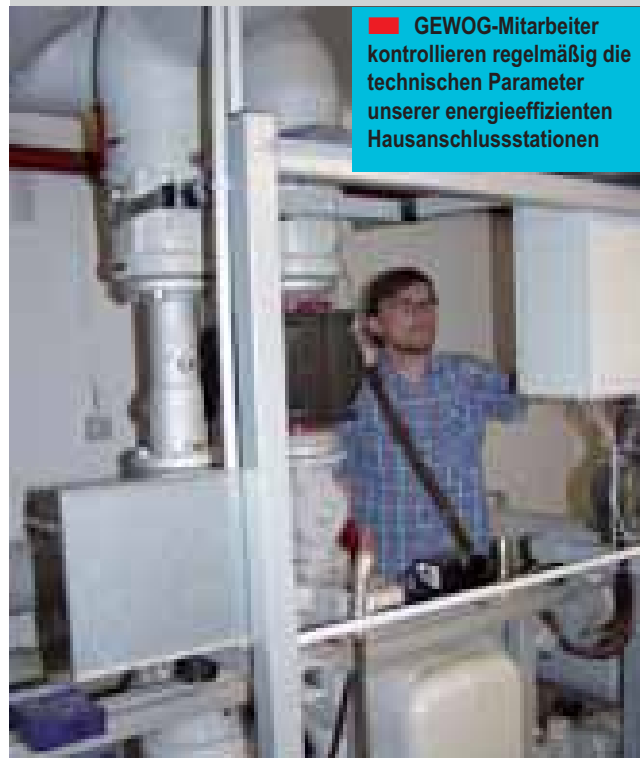
In der Wohnung erfolgt die Regelung über das Thermostatventil am Heizkörper. Um die oben genannte Raumtemperatur zu erreichen, muss das Thermostat auf 5 gestellt werden. Das bedeutet weiterhin: Wenn Sie die Wohnung verlassen, sollten Sie das Thermostat nie auf Null stellen. Eine über den Tag oder mehrere Stunden ausgekühlte Wohnung kann sich nicht kurzfristig auf 23 Grad erwärmen. Um wieder eine behagliche Raumtemperatur zu erreichen, benötigen Sie im Nachhinein ein Mehr an Heizzeit, und Sie verbrauchen entgegen Ihrem eigentlichen Willen mehr Energie.

■ Sie sparen also, wenn Sie diese radikale Absenkung – auf die gut gemeinte aber eben falsche Nullstellung – nicht vornehmen. In der Nacht wird die Absenkung in der Station geregelt.

Es kommt häufig vor, dass Mieter immer dann, wenn sie nicht schnell genug die gewünschte Temperatur erreichen, den Heizkörper entlüften. Das ist nicht mehr der richtige Weg. Mit diesen

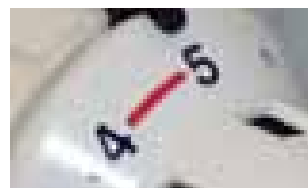
Neue Heiztechnik hilft allen Verbrauchern, Energie zu sparen

- Hinweise für den nächsten Winter
- Richtiges Heizen und Lüften



■ GEWOG-Mitarbeiter kontrollieren regelmäßig die technischen Parameter unserer energieeffizienten Hausanschlussstationen

Eingriffen in das System gibt es regelmäßig Folgeprobleme in anderen Wohnungen und in der Station. Besser: Wenn nach Beachtung der allgemeinen Parameter die vertraglich zugesicherte Raumtemperatur nicht erreicht wird – Kontakt zur GEWOG aufnehmen.



■ Neben dem richtigen Heizen bleibt das Lüftungsverhalten ein zentrales Problem und der beste Weg, um Schimmel in der Wohnung zu verhindern.

Wie sieht die Praxis in den kalten Wintermonaten aus?

- Gewöhnlich werden nicht alle Räume der Wohnung beheizt, die geöffnete Tür soll im nicht ständig genutzten Raum für ausreichend Wärme sorgen.
- Durch Kochen und eventuell auch noch Trocknen von Wäsche enthält die Luft viel Feuchtigkeit.
- Um Heizkosten zu sparen, wird das Fenster nicht ausreichend geöffnet, sondern nur kurzzeitig gekippt.

Sie können sicher noch einige Beispiele hinzufügen. Wenn sich diese Aufzählung so in einer Wohnung abspielt, ist Schimmel an den Wänden vorprogrammiert.

Unsere neu eingebauten Fenster und die aufwendig betriebenen Maßnahmen zur Wärmedämmung tragen dazu bei, Heizkosten einzusparen, aber sie erfordern auch ein anderes Verhalten – das regelmäßige „Stoßlüften“. Das müssen Sie täglich berücksichtigen, denn das Erwärmen von kühleren Räumen durch die geöffneten Türen bringt Probleme. Im nicht oder zu gering beheizten Zimmer sind die Wände kalt, so dass die einströmende warme Luft an den kalten Stellen zur Bildung von Kondenswasser führt. Der Kreislauf der Schimmelbildung beginnt. Besser ist daher: Auch die nicht ständig bewohnten Räume heizen, es brauchen ja nicht 23 Grad sein.

■ Zum Lüften im Winter immer das Fenster weit öffnen und mehrmals täglich bis zu 15 Minuten lüften (Stoßlüftung!). Die warme Luft kann Feuchtigkeit aufnehmen und transportiert diese beim Lüften nach draußen.

Sollten Sie alle Regeln und Hinweise für richtiges Heizen und Lüften beachtet haben und trotzdem Schimmel in der Wohnung bemerken, kann es sich auch um einen Baumangel handeln. Dann liegt es an uns, diesen abzustellen. Sind die Ursachen strittig, hilft nur ein in der Wohnung aufgestelltes Messgerät. Temperatur und Luftfeuchtigkeit werden aufgezeichnet und über eine längere Zeitspanne kontrolliert. Die Messkosten trägt der Verursacher, das heißt zeigt sich, dass die Ursachen in einem Baumangel liegen, übernehmen wir die Kosten, ist ein fehlerhaftes Nutzungsverhalten festzustellen, wäre der Mieter zu belasten. ■ **Das Ergebnis: Heizkosten sparen macht Sinn, wenn Sie die Hinweise und Regeln richtig anwenden.**



HIGHLIGHT DIE BU2CHS
bundesweit und international erfolgreich mit Musikclownerie, Zauberei, Animation
14.00 – 15.00 Uhr
Musik mit Heinrich II ●
Steffen Erhardt und Kinder ●
Fanfarenzug Merkers ●

FÜR UNSERE KLEINEN GÄSTE:
● Riesen-Clown-Rutsche
● Active-Center, Water-Walking-Balls
● Klo-Schüssel-Rennen, „Hau den Lukas“
● Bungee-Trampoline (Sprünge bis 6 m Höhe)
● Feuerwehrauto zum Bestaunen und Mitfahren
● Trickfilme im Kino

Mieterfest 2013

Die GEWOG Bad Salzungen freut sich mit Ihnen auf das



am Sonnabend, dem 31. August 2013,
von 11.00 bis 17.00 Uhr
vor der



**Abfahrt „Rhönblick“
zum pab-Festplatz**

- 11.17 Uhr (Sonderbus)
- 13:21 Uhr (Reguläre Stadtlinie)
- 13:27 Uhr Hersfelder Straße
- 13:30 Uhr Allendorf
- 13:31 Uhr August-Bebel-Straße
- 13:35 Uhr Bahnhof
(über Hersfelder Straße)

Rückfahrt „Untere Beete“

- 16:39 Uhr (Reguläre Stadtlinie)
- 17:15 Uhr (Sonderbus)

GEWOG-Bewohner haben für diese Buslinien „Freie Fahrt“!

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

wir, die GEWOG, unsere Mitarbeiter und Partner, danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Aus diesem Anlass veranstalten wir wieder Ende August das alljährliche Mieterfest am **pab** passage an den beeten.

Besuchen Sie uns mit der ganzen Familie und erleben Sie einen unterhaltsamen Tag für Jung und Alt. Ein ansprechendes Rahmenprogramm garantiert spannende Unterhaltung. Wir freuen uns auf Sie!

Uwe Arndt, Geschäftsführer

● Große Tombola ● Attraktive Preise ● Für das leibliche Wohl ist gesorgt! ●

Service nummern für Ihre Probleme



69 96 - 0

Liebe Mieterinnen und Mieter,

unser ServicePunkt ist für Sie montags bis freitags von 8.00 bis 18.30 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit können Sie unter Tel. 0800 / 6 99 63 30 Reparaturen anmelden. Außerhalb dieser Zeit erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst unter Tel. (0 36 93) 4 18 03. Damit haben wir eine denkbar einfache, bequeme und unkomplizierte Servicevariante zum Einsatz gebracht. Wann sollte nun der Bereitschaftsdienst angerufen werden? Nur in Notfällen, das heißt, wenn zum Bei-

Leiterin Wohnungswirtschaft
Frau Schünemann - 31

Wohnungsvermittlung
Frau Kroll - 30

Wohnungsverwaltung
Herr Tenner - 32
Frau Krug - 34

ServicePunkt
Herr Schaft - 17
Herr Graap - 21

Mietenbuchhaltung
Frau Köllner - 24

Sozialberaterin
Frau Dufft - 29

Betriebskostenabrechnung
Frau Arndt - 16

Sekr. Geschäftsführung
Frau Seyfarth - 11

Fremdverwaltung
Frau Kunze - 25
Frau Kiewel - 20
Frau Döttger - 18
Herr Engelhardt - 41

Außenstelle Allendorf
nur dienstags 60 41 26



► mail@gewog-basa.de

spiel eine Vielzahl von Mietern von einem Schaden betroffen ist, wenn die Reparatur wegen der Folgen oder der aktuellen Situation nicht verschoben werden kann - niemals zur Beseitigung von so genannten Kleinreparaturen, also wenn der Wasserhahn tropft, die Hilfsbeleuchtung ausgefallen ist oder eine Reparatur problemlos am folgenden Werktag vorgenommen werden kann. Es ist auch kein Notfall, wenn dem Mieter die Ausführung der Reparatur am Wochenende oder nach Feierabend besser in seine persönliche Planung passt. Im Zweifelsfall berät Sie auch der Gesprächspartner nach Anruf des Bereitschaftsdienstes.



GEWOG GmbH Bad Salzungen

Leimbacher Straße 39 · 36433 Bad Salzungen



Telefon (0 36 95) 69 96-0 ■ Telefax (0 36 95) 69 96 -14

Öffnungszeiten	ServicePunkt
Mo bis Fr	08.00 – 18.30 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten	Wohnungsvermittlung Mietenbuchhaltung Treuhandverwaltung Wohneigentumsverwaltung
Dienstag und Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr oder nach Terminabsprache

Service-Hotline	Reparaturannahme Herr Tetschner.
	Tel. 0800 / 6 99 63 - 30 (kostenfrei)

Service-Hotline	Allgemeine Dienstleistungen
	Telefon (0 36 95) 69 96 - 17

Bereitschaft	Außerhalb der Öffnungszeiten in dringenden NOTfällen
	Telefon (0 36 93) 4 18 03

Service Punkt

Telefon
0800 /
6 99 63 30
(kostenfrei)

